

4065. Schauffelen in Hamburg. Asmobi. (Allgem. Ztg. 65, 78.)  
 4066. Scheitlin's Verlag in Stuttgart. Carus, Psyche. (Deutsches Museum 13.)  
 4067. — — — — — Physis. (Ebenb.)  
 4068. Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen. Algöwer, nuovo metodo pratico etc. (Ferrig, Archiv XIII. 1.)  
 4069. — — — — — Stöber, die Sagen des Elsass. (Allg. Ztg. 72.)  
 4070. Schlotmann in Bremen. Griepenkerl, die Girondisten. (Bl. f. lit. Unterh. 13.)  
 4071. Schmid's Buchh. in Fürth. Frommüller, üb. d. Behandlung d. Krätze. (Dtsche. Ztschr. f. d. Staatsarzneikde. 2.)  
 4072. Schneider & Co. in Berlin. Kalkstein, Grundlinien d. phys. Erdbeschrbg. (Mil.-Lit.-Ztg. 2.)  
 4073. Schöningh in Paderborn. Kehrlein, Kirchen- u. religiöse Lieder. (Der Phönix 13.)  
 4074. Schultheß in Zürich. Johann Konrad Höp. (Mil.-Lit.-Ztg. 2.)  
 4075. S. Schulze in Leipzig. König, moderner Jesuitismus. (Berliner Muster- u. Modenztg. 7. — Bl. f. lit. Unterh. 13.)  
 4076. Schweizerbart'sche Buchh. in Stuttgart. Pflanz, Oesterreich. (Oesterr. Schulbote 8.)  
 4077. — — — — — Scheiffelle, die Gelübde der Alten. (N. Jahrb. f. Philol. 3.)  
 4078. Schwetsche & Sohn in Braunschweig. Kriegshandbuch, kleines, f. Offiziere. (Mil.-Lit.-Ztg. 2.)  
 4079. Seidel in Wien. Scanzoni, Lehrb. d. Geburtshilfe. (Wiener med. Wochenschr. 1.)  
 4080. Simion's Verlag in Leipzig. Ring, Stadtgeschichten. (Hamb. lit. u. krit. Bl. 23.)  
 4081. Stein in Nürnberg. Geschichten, zweimal zwei u. fünfzig bibl. (3. theol. Litbl. 33.)  
 4082. J. S. Steinkopf in Stuttgart. Caspari, das erste Hauptstück d. N. Katechism. Lutheri. (Ebenb. 32.)  
 4083. Tendler & Co. in Wien. Jahrbuch, Berg- u. Hüttenmänn., d. E. E. Montan. Lehrl. zu Leoben. 2. Jahrg. (Oesterr. Ztschr. f. Berg- u. Hüttenw. 5.)  
 4084. Teubner in Leipzig. Kurz, Gesch. d. dtshn. Literatur. (Der Phönix 13.)  
 4085. Trewendt & Granier in Breslau. Mialhe, die Receptirkunst. (Schmidt's Jahrb. 4.)  
 4086. Wandenhöck & Ruprecht in Göttingen. Breiger, die Weihnachtsgabe. (Hamb. Corresp. 71.)  
 4087. Weit & Co. in Berlin. Sachs, Stimmen vom Jordan etc. (Allg. Ztg. f. d. Jubenth. 14.)  
 4088. Verlags-Comptoir in Grimma. Seiffert, üb. d. Verhältn. d. Christenthums. (3. theol. Litbl. 35.)  
 4089. Voigt in Weimar. Gauß, der Hühner- od. Geflügelhof. (Prakt. Wochenschr. f. Landw. 19.)  
 4090. — — — — — Mad dock, die Inhalations- u. Kuren. (Troschel, med. Ztg. 12.)  
 4091. Völkero in Göttingen. Nielsen, Wortsinu u. Bau d. N. luth. Katechism. (3. theol. Litbl. 34.)  
 4092. Voltmann in Cassel. Karte d. topograph. Landesaufnahme v. Kurhessen. (Allg. Mil.-Ztg. 36.)  
 4093. — — — — — Williams, d. Reich der Mitte. (Hamb. lit. u. krit. Bl. 23.)  
 4094. Weber in Bonn. Milde, Beitr. z. Kenntn. d. Equiseten. (Lit. Centralbl. 13.)  
 4095. — — — — — — — Beitr. z. Entwicklungsgesch. d. Equiseten. (Ebenb.)  
 4096. — — — — — Welker, der Felsaltar d. höchsten Zeus. (Ebenb.)  
 4097. Weber in Leipzig. Siemers, Vorlesungen üb. Anthropologie. (Bl. f. lit. Unterh. 13.)  
 4098. F. O. Weigel in Leipzig. Cotta, Briefe üb. Humboldt's Kosmos. (Lit. Centralbl. 13.)  
 4099. — — — — — Hartmann, die Kinderkrankheiten. (Wiener med. Wochenschr. 11, 12.)  
 4100. Weis in Stettin. Otto, Unionsverfassung u. luther. Kirche. (3. theol. Litbl. 32.)  
 4101. Wengler in Leipzig. Deynhardt, der Poppschulz. (Ebenb. 33.)  
 4102. Westermann in Braunschweig. Macaulay's ausgew. Schriften, v. Steger. (Europa 25. — Illustr. Ztg. 508.)  
 4103. Wiegandt & Grieben in Berlin. Wiese, dtsh. Briefe üb. engl. Erziehung. (Mag. f. Pädagogik 2.)  
 4104. Wienbrack in Leipzig. Giseke, Carrière. (Berliner Welt- u. Modenspiegel 12.)  
 4105. G. Wigand in Leipzig. Jugendkalender f. 1847—1852. (N. Zion 29.)  
 4106. D. Wigand in Leipzig. Gufmann, Valeria. (Bl. f. lit. Unterh. 13.)  
 4107. — — — — — Schlegel, die Methoden d. Heilkunst. (Ztschr. f. homöop. Klinik 6.)  
 4108. K. Winter in Heidelberg. Smelin, Handbuch d. organ. Chemie. (Ztschr. f. Pharmacie 4.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Die literarischen Schutzverträge zwischen Deutschland und Frankreich.

Die beiden in Nr. 38 dieses Blattes aus dem Frankfurter Journal abgedruckten Aufsätze über den hessisch-französischen Vertrag zum Schutz des literarischen Eigenthums fassen diese wichtige Frage von dem möglichst niedrigen Standpunkte, dem des materiellen Vortheils, auf und gelangen auf diesem Wege sehr natürlich zu einer unbedingten Verurtheilung. Der große Vortheil, daß durch diesen Vertrag ein neuer Sieg der sittlichen Idee über die Selbstsucht, des Rechtes über das Unrecht und der Wahrheit über die Lüge errungen worden ist, gilt den Herren Verfassern so gut wie Nichts; sie rechnen mit nackten Ziffern und das Mehr oder Weniger, welches sie, von falschen Ansätzen ausgehend, herausrechnen, gilt ihnen als unwiderleglicher Grund.

Man kann ihnen dieses Vergnügen lassen, denn Mohren sind nun einmal nicht weiß zu waschen. Mit denselben Ansätzen rechnet der nordamerikanische Schavenhalter, rechnet der Pirat, welcher fremde Schiffe als gute Beute erklärt, und rechnet der Communist, welchem, wie diesen Herren das literarische, so auch jedes andere Eigenthum Diebstahl ist. Sie haben sämmtlich gleiches Recht und gleiches Unrecht; denn wo einmal die Grenzlinie zwischen Recht und Unrecht überschritten ist, da handelt es sich nicht mehr um Ge-

gensätze, sondern nur um höhere oder niedere Grade des einen oder des andern. Wer seines Nächsten Eigenthum sich gelüsten, und dieses Gelüsten über sich herrschen läßt, der ist ein Dieb, auch wenn er nicht nach Dietrich und Nachschlüssel gegriffen hat, um seine Gedanken in Thaten zu übersetzen.

In diesem Blatte sich noch in ausführliche Darlegungen über die Natur und den Umfang des literarischen Eigenthums einzulassen, würde heißen Wasser in die Donau tragen. Es ist darüber schon so viel Nützliches und Unnütziges, Seichtes und Erschöpfendes gesagt worden, daß jedes Mehr vom Uebel sein würde. Wer sich aber nicht überzeugen lassen will, der findet auf diesem Felde eben so gut eine Hinterthür, als auf jedem andern Gebiete der öffentlichen Moral, und in der Regel werden sich diejenigen den bestbegündeten Ueberzeugungen am längsten verschließen, welche nach Annahme derselben auf gewohnte Neigungen oder Vortheile, die nicht selten bloß Vorurtheile sind, verzichten müßten.

Auf eine Widerlegung der vorgedachten Aufsätze also, so weit dieselben auf eine irrige Auffassung des literarischen Rechtes sich stützen, ist es hier nicht abgesehen. Eben so wenig beabsichtigen wir, uns in einen Streit über die verschiedenen Zollsätze einzulassen, denn diese Frage gehört vielmehr in das Gebiet der Handelspolitik, und wir bekennen uns auf demselben für unsere Person zu der